

Finanzordnung  
des  
Kreis- Kegler- Vereins  
„Schwarzakreis“ e.V.

Diese Finanzordnung regelt den gesamten Zahlungsverkehr des KKV „Schwarzakreis“ e.V..  
Veränderungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

**Der KKV finanziert sich durch:**

Beiträge der Mitglieder  
Einnahmen aus dem Spielbetrieb  
Förderungen durch TKV, Landkreis und Kommunen  
Spenden und Sponsoring

**Die finanziellen Mittel werden verwendet für:**

Beiträge an übergeordnete Organe  
Ausgaben für den Spielbetrieb  
Verwaltung  
Ehrungen

**Einnahmen:**

Beiträge:

Beiträge für den TKV/DKB werden jährlich durch den TKV bestimmt

Beiträge KKV:

- |                                  |        |
|----------------------------------|--------|
| - Aktive Kegler                  | 3,00 € |
| - Freizeitkegler und Jugendliche | 1,75 € |

Die Beiträge werden vom Vorstand auf der Grundlage der Bestandserhebung ermittelt und ab 10.01. des laufenden Kalenderjahres per Rechnung den Mitgliedern mitgeteilt. Die Beitragszahlung ist bis zum 28.02. des Kalenderjahres zu entrichten.

**Einnahmen aus dem Spielbetrieb:**

Startgelder:

Mannschaft - Erwachsene	20,00 €
Mannschaft - Jugend	10,00 €
Mannschaft – Kreispokal	5,00 €
Kreiseinzelmeisterschaften:	
100 Wurf	5,00 €
120 Wurf	6,00 €
Jugend / Behindertensportler	0,00 €
Gebühren aus Spielbetrieb	
Spielverlegungen *	ab 5,00 € *
Nichtantritt bei Punkt- oder Pokalspielen	10,00 €
Verspätete Mannschaftsmeldungen	5,00 €
Verspätete Übermittlung von Spielberichten	3,00 €
Einsprüche an die Rechtskommission	15,00 €

\* Bei Sektionen mit mehreren Mannschaften im Wettspielbetrieb der Ligen im KKV, sind für höher spielende Mannschaften 20,00 € zu entrichten, spielt am gleichen Wochenende eine untere Mannschaft sind 50,00 € zu entrichten.

Die Startgelder und die Kosten für Spielverlegungen werden, entsprechend der Meldungen der Mitgliedervereine, vom Kreisfinanzwart zusammengefasst und per Rechnung bis zum 15.07. an die Clubs und Vereine geschickt. Die Fälligkeit zur Zahlung sind der Rechnung zu entnehmen. Die Zahlung der Startgelder ist Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb. Sollten die Zahlungen bis eine Woche vor dem ersten Spieltag auf Kreisebene nicht eingegangen sein, so werden die Mannschaften der betroffenen Vereine für das erste Spiel gesperrt.

### **Einsatz der Finanzmittel:**

Die Mittel werden verwendet für:

- Beiträge TKV / DKB
- Ausgaben für den Spielbetrieb innerhalb des KKV
- Kosten für Kreisauswahlmannschaften ( Anschaffung von Sportkleidung bedürfen der Zustimmung des Vorstandes)
- Ausgaben für Verwaltung
- Ehrungen

Die Obergrenze für Ehrungen für Einzelpersonen beträgt	75,00 €
Für Mitgliedervereine	100,00 €

Für die Erstattung von Aufwendungen gelten die Bestimmungen von TKV und DKB. Sie erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage von Einzelnachweisen. Über eventuelle Pauschalbeträge entscheidet der Vorstand.

Bei Reisekostenabrechnungen gelten grundsätzlich die Tagessätze, Wettspielleiter (KEM, Relegation, Pokalendspiele usw.) erhalten statt des Tagessatzes eine Aufwandsentschädigung von 2,60 € je angefangene Stunde.

### **Weitere Regelungen:**

Vereine, die Veranstaltungen des KKV auf ihren Bahnen ohne eigene Beteiligung (außer KEM) durchführen, können 1,50 € für gespielte 100 Wurf vom KKV erhalten. Die Mittel sind bis spätestens 6 Wochen nach Veranstaltungsende beim Kreisfinanzwart zu beantragen. Die Rechnungen für die Beiträge und Startgelder werden grundsätzlich an die Adressen der Vorsitzenden im aktuellen Ansetzungsheft des TKV verschickt.

Bei Überschreitung der Zahlungsstermine für Beiträge und Startgelder fällt eine Mahngebühr von 15,00 € an.

### **Kontoführung:**

Für die Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs ist bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt ein Konto eingerichtet:

Kontonummer: 56065                      Bankleitzahl: 83050303

Diese geänderte Finanzordnung, beschlossen in der Mitgliederversammlung, tritt mit Wirkung vom 06.07.2013 in Kraft.

Jens Breest  
1. Vorsitzender